



Verbindliche Regelung über die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones an unserer Schule

Diese Verordnung gilt nur für die SuS der Oberstufe. 9.-13. Klasse der Freien Waldorfschule Benefeld. Allen jüngeren Jahrgängen ist die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones auf dem gesamten Schulgelände vollständig untersagt.

Selbstverpflichtung

Mir ist bekannt, dass die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones in unserer Schule nicht den pädagogischen Ablauf des Schulalltags stören darf. Mein verantwortungsvoller Umgang mit meinem Mobiltelefon/Smartphone und anderem technischen Geräten der Schule dient als Vorbild besonders für die SuS der Unter- und Mittelstufe.

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift diese Regelung einzuhalten und bei einem Verstoß die Konsequenzen zu tragen. Weisungen von Lehrkräften zur Einstellung der Nutzung meines Mobiltelefons/Smartphones befolge ich während des Schultages ohne Widerspruch.

Ort / Datum:

Name Schüler:in:.....

Unterschrift Schüler:in:.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:



Allgemeine Vereinbarungen

- A. Mobiltelefone und Smartphones sind bei Betreten des Schulgeländes in den Flugmodus zu versetzen.
- B. Alle SuS und Lehrende sowie Eltern werden über die geltenden Regeln und die Konsequenzen bei Regelverstößen informiert.
- C. Die Aufklärung und Entwicklung der Medienkompetenzen der SuS steht an oberster Stelle. Hier gilt Aufklärung vor Verbot.
- D. Die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind einzuhalten.
- E. Es gelten die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes.

Nutzung innerhalb des Unterrichts

- A. Das Mobiltelefon/Smartphone darf auf direkte Anweisung der Lehrenden benutzt werden.
- B. Es dürfen keine Inhalte aufgerufen werden, die dem Jugendschutz unterliegen. z.B. unsittliche sowie zu Verbrechen, Gewalttaten oder Rassenhass anreizende Videos/Inhalte/Programme.
- C. Die Nutzung des Mobiltelefons/Smartphones innerhalb des Unterrichts darf nicht vorausgesetzt werden, Chancengleichheit muss gewährleistet sein.
- D. Jeder der SuS muss die gleichen technischen Voraussetzung zur Verfügung gestellt bekommen.

Nutzung von Mobiltelefonen/Smartphones in den Pausen

- A. Das eigene Mobiltelefon/Smartphone darf in der 2. großen Pause (11.35-11.50 Uhr) sowie der Mittagspause in dafür ausgewiesenen Arealen und Räumen verwendet werden.
- B. Das Hören von Musik ist nur über Kopfhörer gestattet.
- C. Erst mit Verlassen des Schulgeländes **nach dem offiziellen Unterrichtsschluss**, darf das Mobiltelefon/Smartphone wieder ohne die einschränkende Wirkung der Nutzungsregeln der FWSB genutzt werden.



Datenschutz / Schutz der Persönlichkeitsrechte

Es dürfen keine Fotos, Videos und Audioaufnahmen ohne das Einverständnis der betroffenen Personen gemacht werden. Hier gelten die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Konsequenzen bei Verstößen

- A. Die Eltern unterstützen die von der Schule verordneten Maßnahmen.
- B. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln, oder begründetem Verdacht auf Missbrauch, wird das Mobiltelefon/Smartphone der SuS gesichert. Das Mobiltelefon/Smartphone wird bis zum Ende des Schultags einbehalten.
- C. Bei wiederholtem Regelverstoß werden die Eltern auf dem Postweg durch ein Missbilligungsschreiben gemäß des § 25 des SchulG benachrichtigt.
- D. Je nach Schwere oder Häufigkeit des Verstoßes schließt sich entweder eine pädagogische- oder eine Ordnungsmaßnahme an.

Präventionsmöglichkeiten

- A. Es finden regelmäßige Schulungen zur Entwicklung von Medienkompetenz und einem verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien und den für die Nutzung geeigneten Geräten statt.
- B. Die Klassenlehrer:innen und -Betreuer:innen führen zu Beginn des Schuljahres diese Vereinbarungen zur Nutzung von Mobiltelefonen/Smartphones ein und hängen sie sichtbar im Klassenraum auf.
- C. Die SuS unterzeichnen diese Vereinbarungen mit der dazugehörigen Selbstverpflichtung.

Stand: August 2023